

UZ4-03	Miesmuschelbewirtschaftungsplan im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer		Stand Umsetzung (30.03.2024): Begonnen
			Stand Kennblatt (Ebene 1 und 2): 30.06.2022
Dieses Kennblatt enthält in Ebenen 1 und 2 die an die EU berichtete Maßnahmenplanung mit Stand 30.06.2022. Eine Aktualisierung findet alle sechs Jahre im Zuge der Überprüfung des Maßnahmenprogramms statt. Ebene 3 informiert über den Stand der fortlaufenden Umsetzung der geplanten Maßnahme und wird jährlich aktualisiert.			
Ebene 1: Kenndaten (Stand 30.06.2022)			
Kennung	Bewirtschaftungsraum: • Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr. 413	Berichtscodierung: DE-M413-UZ4-03
Schlüssel-Maßnahmen-Typen (KTM)	27 Measures to reduce physical damage in marine waters (and not reported under KTM 6 in relation to WFD Coastal Waters) 34 Measures to reduce the introduction and spread of non-indigenous species in the marine environment and for their control 35 Measures to reduce biological disturbances in the marine environment from the extraction of species, including incidental non-target catches 38 Measures related to Spatial Protection Measures for the marine environment (not reported under another KTM)		
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2b <i>Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die nicht auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen.</i>		
Operative Umweltziele (gekürzt)	4.3 – Die Fischerei beeinträchtigt die anderen Ökosystemkomponenten (Nichtzielarten und benthische Lebensgemeinschaften) nicht in dem Maße, dass die Erreichung bzw. Erhaltung ihres spezifischen guten Umweltzustands gefährdet wird.		
Deskriptoren	D1 – Biologische Vielfalt (D1.1 Vögel, D1.2 Meeressäugetiere, D1.4 Fisch, D1.5 Cephalopoden, D1.6 Pelagische Habitate) D2 – Nicht-einheimische Arten D3 – Zustand kommerzieller Fisch- und Schalentierbestände D4 – Nahrungsnetz D6 – Meeresgrund		
Hauptbelastungen	<ul style="list-style-type: none"> - Eintrag oder Ausbreitung nicht heimischer Arten - Eintrag mikrobieller Pathogene - Eintrag genetisch veränderter Arten und Umsiedlung - Entnahme oder Mortalität/Verletzung wildlebender Arten (durch kommerzielle Fischerei, Freizeitfischerei und andere Aktivitäten) - Physikalische Störung des Meeresbodens (vorübergehend oder reversibel) - Änderungen der hydrologischen Bedingungen 		
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Fang oder Ernte von Fischen und Schalentieren (gewerbliche/Freizeitfischerei) 		
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • See- und Küstenvögel • Fische • Cephalopoden • Benthische Habitate • Pelagische Habitate • Physikalische und hydrologische Merkmale • Ökosysteme 		

Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte/Verpflichtungen/Übereinkommen	National: Bundesnaturschutz-Gesetz, Landesnaturschutz-Gesetz, Nationalpark-Gesetz (NWattNPG), NKüFischO
Zweck der Maßnahme	Mittelbare Vermeidung weiterer Belastungseinträge (z.B. durch Verwaltungsmechanismen, finanzielle Anreize, Bewusstseinsbildung)
Notwendigkeit transnationaler Regelung	Keine
Ebene 2: Maßnahmenbeschreibung (Stand 30.06.2022)	
Maßnahmenbeschreibung	<p>Gemäß einer niedersächsischen Landtagsentschließung trat 1999 der erste Miesmuschelmanagementplan (später Miesmuschelbewirtschaftungsplan) mit einer Laufzeit von 5 Jahren in Kraft. Im Zuge der Novellierung des Nationalparkgesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ im Jahr 2001 wurde der Bewirtschaftungsplan im Gesetz im § 9 Abs. 2 NWattNPG verankert. Er wird alle fünf Jahre an den jeweils aktuellen Erkenntnisstand angepasst und hinsichtlich der Erreichung der Schutzziele des Nationalparks fortentwickelt. Der aktuelle Bewirtschaftungsplan von 2018 beinhaltet folgende Ziele und Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der ökologischen Nachhaltigkeit der Besatzmuschelfischerei • Sicherung der Entwicklung eu- und sublitoraler Miesmuschelbänke und Lebensgemeinschaften, z.B. durch nutzungsfreie Zonen • Beachtung der Natura 2000 Erhaltungsziele sowie der Ziele der MSRL <p>Wichtige Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Fischerei durch das Fischereiamt • Ausrüstung der Muschelkutter mit Black Boxen • Monitoring des Miesmuschelbestandes durch die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer • Zusätzliche Sperrung von Gebieten zum Schutz von Miesmuschelhabitaten (neben den gesetzlich gesperrten Gebieten) • Regelung im NWattNPG • Schonzeit von eulitoralen Besatzmuscheln (15. Dezember bis 31. März) • Einstellung der Fischerei bei Unterschreitung der eulitoralen Muschelbankfläche von 1.000 ha und bei Unterschreitung der Gesamtbiomasse von 10.000 t um mehr als 10 % • Minimierung des Risikos, Neobiota einzutragen • Mit Muschelbänken assoziierte Tier- und Pflanzengruppen dürfen durch die Fischerei nicht nachhaltig geschädigt werden (z.B. Austernfischer, Eiderente, Seegras)
Umsetzungsmodus/Instrument zur Umsetzung	Umsetzungsmodi: <ul style="list-style-type: none"> • Rechtlich • Technisch
Räumlicher Bezug	Anwendungsgebiete: <ul style="list-style-type: none"> • Küstengewässer des Landes Niedersachsen
Maßnahmenbegründung	Sicherung des langfristigen Erhalts des artenreichen Lebensraums Muschelbank und der nachhaltigen Bewirtschaftung des Miesmuschelbestandes in Niedersachsen und der Entwicklung des Niedersächsischen Wattenmeeres in Richtung der nationalen und internationalen Schutzziele.
Grenzüberschreitende Auswirkungen	Die Wirtschaftsformen (1.) das Fischen mit Netzen und Dredgen von Besatzmuscheln zur Aufzucht auf Bodenkulturen und (2.) das Anwachsen von Besatz-

	<p>muscheln an Tauen und Netzen und deren Aufzucht auf Bodenkulturen beinhalten lokale Aktivitäten. Die Beschränkung der Umlagerung von Besatzmuscheln nur aus zertifizierten Fischereien und Bodenkulturen aus dem Wattenmeer schließt den Import von Besatzmuscheln aus England und Irland somit aus.</p>
Kosten	<p>Mit der Maßnahme sind folgende Kosten für Entwicklung, Einführung, Koordination und Umsetzung verbunden (Schätzung von Qualifikation des benötigten Personals und Dauer der Beschäftigung; jährlicher Aufwand): Voraussichtlicher Personalaufwand für die Verwaltung in Höhe 70.000€ Voraussichtlicher Sachaufwand für die Verwaltung in Höhe von 60.000€</p>
Sozioökonomische Bewertungen	<p>Kosten-Wirksamkeit (Effizienz) Die Begleitung und das Monitoring im Rahmen des Bewirtschaftungsplans werden mit Mitteln des EMFF (75 %) und des Landes Niedersachsen (25 %) gefördert. Für die Umsetzung der Maßnahme sind die folgenden Institutionen verantwortlich: Ministerien, Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer, Staatliches Fischereiamt Bremerhaven.</p>
	<p>Sozioökonomische Voreinschätzung Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten: Kosten können auftreten in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Miesmuschelfischerei • Miesmuschelverarbeitung und Handel <p>Positive wirtschaftliche Effekte und Nutzen können auftreten in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Miesmuschelfischerei • private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele <p>Der Nutzen einer solchen Maßnahme ist derzeit nicht zu quantifizieren. Die Muschelfischerei in Niedersachsen besteht nur aus sehr wenigen Betrieben und die Erträge sind stark schwankend. Problematisch ist hierbei die verlässliche Versorgung mit Jungmuscheln zum Belegen der Kulturen sowie die nachlassende Qualität der Kulturen durch die negativen Auswirkungen von zahlreichen Baumaßnahmen im Küstengewässer, wie Bagger- und Verklappungstätigkeiten, Pipeline- und Kabelverlegungen und Hafenbautätigkeiten.</p>
	<p>Stand weitergehende Folgenabschätzung Die weitergehende Folgenabschätzung erfolgte für die Beschränkung der Herkunft von Besatzmuscheln auf ein geographisch klar abgegrenztes Gebiet innerhalb des Wattenmeerraums, in dem keine hydrodynamischen Trennungen vorliegen. Das Ziel der Teilmaßnahme ist die Minimierung des Neobiota-Eintrags-Risikos. Die Maßnahme wird über einen Zeitraum von 20 Jahren betrachtet, wobei in dem betrachteten Szenario volkswirtschaftliche Kosten ausschließlich für die Verwaltung in Höhe von 57 Tsd. € entstehen. Diesen stehen volkswirtschaftliche Nutzen für die Vermeidung von invasiven Arten von gut 3 Mio. € gegenüber. Für weitere Informationen siehe https://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html?file=files/meeresschutz/berichte/art13-masnahmen/zyklus22/Folgenabschaetzung_Kosten-Nutzen-Analyse.pdf.</p>
Koordinierung bei der Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • National
Zuständige Behörden (Art. 7 MSRL)	<ul style="list-style-type: none"> • NI-MU
Mögliche Maßnahmenträger	Land Niedersachsen

Finanzierung	Bis Ende 2018 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer (Vorarbeiten). 2019-2023 Finanzierung über EMFF-Mittel.	
Mögliche Indikatoren	Die Wirkung der Maßnahme wird durch die Indikatoren der o.g. Umweltziele miterfasst (siehe → Berichtscodes und -daten). Indikatoren zu Umweltziel 4.3 befinden sich in Entwicklung.	
Zeitliche Planung Durchführung/Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beginn der Maßnahme: 2019 2. Vollständige Umsetzung der Maßnahme: Aktivität 1 wird 2023 vollständig umgesetzt. Die Maßnahme wird um eine anschließende Aktivität erweitert, die 2023/24 begonnen werden soll - darüber wird bei der nächsten Aktualisierung des Kennblattes berichtet. Die Finanzierung ist über EMFAF-Mittel geplant. 3. Maßnahme läuft nach vollständiger Umsetzung fort: <u>ja</u>. 	
Änderung der Maßnahme	Erstbericht: 2016 Änderung: <u>nein</u>	
Prüfinformationen zur Unterstützung der SUP		
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme sind neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL Auswirkungen auf die zusätzlichen Schutzgüter Boden, Luft, Klima, Landschaft (terrestrisch), Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern nicht erkennbar.	
Vernünftige Alternativen	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall das Ziel der Maßnahme, dass die Fischerei die anderen Ökosystemkomponenten (Nichtzielarten und benthische Lebensgemeinschaften) nicht in dem Maße beeinträchtigt, dass die Erreichung bzw. Erhaltung ihres spezifischen guten Umweltzustands gefährdet wird, nicht hinreichend erreicht werden könnte.	
Ebene 3: Verortung und Durchführung der Maßnahme (Operationalisierung) (Stand 30.03.2024)		
Stand Durchführung Maßnahme insgesamt	<input type="checkbox"/> nicht begonnen <input checked="" type="checkbox"/> begonnen <input type="checkbox"/> umgesetzt	<input type="checkbox"/> Maßnahme gestrichen Begründung: entfällt
	Kurze Beschreibung des Fortschritts: Umgesetzt: Begleitprojekt zur Weiterentwicklung des Miesmuschelbewirtschaftungsplans Begonnen: Begleitprojekt Muschelbankmonitoring und nachhaltige Fischerei	
Schwierigkeiten bei Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Schwierigkeiten gegeben Art der Schwierigkeiten: Technische Umsetzung Technische Schwierigkeiten Bildflüge, Beeinträchtigung Feldarbeiten durch COVID-19-Pandemie.	
Verzögerung der geplanten vollständigen Umsetzung Maßnahme insgesamt	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung verzögert Jahre: 1 Verzögerte Bewilligung EMFF und EMFAF-Mittel	
Aktivität 1	Kurzbeschreibung/Titel	Begleitprojekt zur Weiterentwicklung des Miesmuschelbewirtschaftungsplans Zur Sicherstellung des langfristigen Erhalts des artenreichen Lebensraums Muschelbank und der nachhaltigen Bewirtschaftung des Miesmuschelbestandes in Niedersachsen sowie der Entwicklung des Niedersächsischen Wattenmeeres in Richtung der nationalen und internationalen Schutzziele ist eine Weiterentwicklung des Miesmuschelbewirtschaftungsplans erforderlich. Dieser muss

		neuen Entwicklungen wie der Etablierung der pazifischen Auster, Verlagerung von Besiedlungsstandorten, Baggergutverklappung, Erweiterung der Kenntnisse über sublitorale Miesmuschelstandorte und der MSC-Zertifizierung der Miesmuschelfischerei Rechnung tragen. Die Maßnahme liefert wissenschaftliche Grundlagen zur Fortschreibung und Aktualisierung des Miesmuschelbewirtschaftungsplans und Beiträge zur methodischen Verbesserung der flächendeckenden Erfassung der eulitoralen Muschelbänke.
	Maßnahmen-träger	Niedersachsen
	Verortung/Intensität	Nordsee, niedersächsische Küstengewässer
	Zeitliche Planung	2016-2018 Vorbereitende Arbeiten 2019–2023 Projektdurchführung
	Stand der Durchführung	Stand: Umgesetzt Begleitprojekt ist umgesetzt. EMFF- Mittel wurden bewilligt. Besetzung der Stelle erfolgte 01/2019.
	Kosten	517.937,- € im Projektzeitraum von 5 Jahren.
Aktivität 2	Kurzbeschreibung/Titel	Begleitprojekt Muschelbankmonitoring und nachhaltige Fischerei Die niedersächsischen Küstengewässer stehen in vielfältiger Weise unter Nutzungsdruck, aktuell aufgrund der Maßnahmen im Rahmen der Energiewende und des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG) zusätzlich in hohem Maße durch die damit verbundenen Kabelverlegungen zur Anbindung der Windparks sowie durch die Installation von Flüssigerdgasterminals an der Jade mitsamt schwimmender Speicher- und Regasifizierungseinheiten (FSRU-Schiffe). Neben den schon vorher bestehenden Beeinträchtigungen machen sich auch im Wattenmeer die Folgen des Klimawandels mit überdurchschnittlich heißen Sommern, milden Wintern und teils sehr frühen Herbststürmen bemerkbar. Vor diesem Hintergrund ist eine Weiterentwicklung des geltenden Miesmuschelbewirtschaftungsplans erforderlich. Die Maßnahme liefert wissenschaftliche Grundlagen und begleitet die anstehende Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans. Die Monitoringdaten werden in einen langjährigen Zusammenhang eingeordnet und Vorschläge zu einer nachhaltigen, regionalen und den Schutzziele von Nationalpark und Natura-2000 entsprechenden Fischerei erarbeitet.
	Maßnahmen-träger	Niedersachsen
	Verortung/Intensität	Nordsee, niedersächsische Küstengewässer
	Zeitliche Planung	2023 Vorbereitende Arbeiten 2024–2028 Projektdurchführung
	Stand der Durchführung	Stand: Begonnen Begleitprojekt in Umsetzung EMFAF- Mittel wurden beantragt für den Zeitraum 01.02.2024 – 31.12.2028. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn ab 01.02.2024 wurde bewilligt. Vorläufige Vorfinanzierung der Personalstelle durch NLPV.
	Kosten	850.475,- € im Projektzeitraum von 5 Jahren.

